

Seminar:

Aktuelle Entwicklungen im europäischen Beihilfenrecht insbesondere im Immobilien- und Infrastrukturbereich (SoSe 2016)

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Das EU-Beihilfenrecht prägt das nationale Wirtschaftsrecht als eine Art "Meta-Recht" in vielfältiger Weise. Zuletzt war insbesondere das deutsche Energierecht zumindest nach Einschätzung der Europäischen Kommission mehrfach mit dem EU-Beihilfenrecht in Konflikt geraten, etwa bei der Förderung erneuerbarer Energien oder zuletzt beim sogenannten "Braunkohlekompromiss". Auch der gerade in Bayern mit staatlichen Geldern forcierte Breitbandausbau musste sich einer EU-Beihilfenrechtskontrolle stellen. Massive Auswirkungen sind damit auch in Bezug auf das Immobilien- und Infrastrukturrecht festzustellen. Die Konsequenzen sind dabei teils sehr gravierend, wenn etwa rechtswidrig erlangte Beihilfen noch zehn Jahre später mit Zinsen zurückzahlen sind und damit das begünstigte Unternehmen in seiner Existenz bedrohen. Insgesamt hat das EU-Beihilfenrecht durchgreifende Wirkungen auf das nationale Recht, wenn etwa Verträge wegen Verstößen gegen jene Vorgaben nichtig sind oder gar die Rechtskraft von Urteilen durchbrochen werden kann, weil diese das EU-Beihilfenrecht nicht angemessenen berücksichtigt haben. Daher handelt es sich beim EU-Beihilfenrecht um eine ganz besonders spannende, aber auch komplexe Materie. Das Seminar soll diesen Aspekten nachgehen und vor allem aktuelle Entwicklungen des EU-Beihilfenrechts aufgreifen, dabei einen Fokus auf den Immobilien- und Infrastrukturbereich haben, sich darauf aber nicht beschränken. Die Mitarbeit im Seminar soll zugleich eine Lücke zu schließen helfen, die in der juristischen Ausbildung allzu oft bleibt, nämlich die Vernetzung der im Laufe des Studiums angeeigneten Rechtsmaterien.

Daher richtet sich das Seminar an fortgeschrittene Studierende. Vorkenntnisse im Europarecht sind zwingend erforderlich. Es empfiehlt sich daher, das Seminar erst nach Besuch der Vorlesung zum Europarecht zu belegen. Ferner sind Kenntnisse des EU-Beihilfenrechts hilfreich, die in der Vorlesung zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht in den Schwerpunkten 3 und 9 vermittelt werden. Andernfalls wird parallel zur Anfertigung der Seminararbeit die Aneignung der Grundsätze des Europarechts und des EU-Beihilfenrechts anhand eines Lehrbuchs erforderlich sein, was im Fall des Europarechts nicht empfehlenswert ist.

Mögliche Themen sind die Folgenden:

- „Damoklesschwert Beihilfenrecht“: Mehr Sicherheit durch eine Mitteilung der Kommission zum Beihilfenbegriff?
- Beihilfenrechtliche Vorgaben zur Erneuerung benachteiligter städtischer Gebiete
- Vom Flughafen zum Fußballstadion – Infrastrukturförderung im Fadenkreuz des EU-Beihilferechts
- Förderung von Windrädern, Solaranlagen und Biogas – Ein Fall für das EU-Beihilferecht?

Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 3 und 9.

Es wird als Blockseminar voraussichtlich vom 23. bis 25. Juni 2016 in Regensburg stattfinden. Eine Vorbesprechung findet am 2. Februar 2016 um 16.15 Uhr im Raum VG 1.08 (Büro Prof. Kühling) statt. Die Teilnahme an allen Terminen ist verpflichtend.